

## Information zum Jugendschutz auf Freizeiten

---

Bei unseren Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz.  
Dies ist auch bei Fahrten ins Ausland der Fall.

Hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Informationen:

### Alkohol:

- Für alle Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Konsum von Alkohol nicht erlaubt.
- Für alle Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Konsum von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken nicht erlaubt.

### Rauchen:

- Für alle unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren nicht erlaubt.
- Generell weisen wir darauf hin, dass öffentliche Jugendeinrichtungen (auch im Außenbereich) rauchfrei sind.

### Besuch von Gaststätten/ Tanzveranstaltungen:

- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen nicht erlaubt.  
Ausnahme: zwischen 05.00 und 23.00 Uhr zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks
- Für Jugendliche ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen bis maximal 24.00 Uhr erlaubt.
- Bei Veranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe gilt für Kinder (unter 14 Jahre) die Zeitgrenze von 22.00 Uhr und für Jugendliche die Zeitgrenze 24.00 Uhr.
- Alters- und Zeitbegrenzungen werden durch die Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten (dies ist der Jugendleiter bei der Veranstaltung) Person aufgehoben.

### Filme

- Hier ist generell auf die Altersfreigabe (FSK) zu achten.